



zürcher musiklehrer/innen

Protokoll des Forums am Samstag, 2. September 2023 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Schulhaus Kreuzbühl, Kreuzbühlstrasse 16, 8008 Zürich

Karen Krüttli-Child, Wolfgang Pailer, Margot Peyer und Peter Schmidheiny begrüssen die anwesenden Musiklehrpersonen und stellen die drei thematischen Schwerpunkte des heutigen Treffens vor: 1. GAV für Musikschulen, 2. neues Zürcher Musikschulgesetz, 3. Austausch.

1. GAV für Musikschulen

Prinzipiell ist zu unterscheiden zwischen **öffentlich-rechtlichen Musikschulen**, das sind Musikschulen, die meistens in eine Volksschulgemeinde integriert sind, und **privatrechtlichen Musikschulen**, deren Trägerschaft in der Regel ein privatrechtlich organisierter Verein ist. Bei privatrechtlichen Musikschulen gibt es u.a. teilweise unterschiedliche Lohntabellen und Arbeitsbedingungen, bei öffentlich-rechtlichen Musikschulen entsprechen die Anstellungsbedingungen normalerweise denjenigen der Primarschulen, was für die Musiklehrpersonen vorteilhaft ist.

Ein **Gesamtarbeitsvertrag GAV** kann nur in privatrechtlichen Musikschulen abgeschlossen werden. Verhandlungspartner muss dabei ein Berufsverband sein, der die Interessen der Angestellten in der sog. Pako, der paritätischen Kommission, vertritt. Das **Konservatorium Winterthur** ist die einzige Musikschule in der ganzen Schweiz, in der 2006 (unter Mitwirkung des MuV/VPOD und des SMPVs) ein GAV eingeführt wurde, der sich inzwischen bewährt hat und noch heute besteht. Ein positiver Nebeneffekt des GAVs besteht z.B. darin, dass ein Pako-Entscheid jeweils von der gesamten Lehrerschaft mitgetragen werden muss, die sich dadurch intensiver als in anderen Schulen üblich mit den jeweiligen Problemen auseinandersetzen muss, was sich wiederum positiv auf die Kultur und das Klima in der Schule auswirkt. **In Anbetracht der vielen Vorteile eines GAVs (zu denen auch die Pensengarantie gehört), wäre es sinnvoll und wünschenswert, wenn sich die Lehrerschaft an möglichst vielen (privatrechtlichen) Musikschulen für einen GAV einsetzen würde.** Auskünfte erteilen gerne der Vorstand des SMPV Winterthur/Zürcher Oberland, Zürich, und der Präsident des Lehrer*innenvereins am Konservatorium Winterthur.

2. Das neue Zürcher Musikschulgesetz

Mindestens so wichtig wie das Gesetz ist die **Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen**. In diesen ist festgelegt, dass sich der Kanton neu mit **10%** (statt 3,5%) an den Kosten pro Schüler*in beteiligt, von denen auch private Musikschulen profitieren können. Gesetzlich verankert sind zudem das Förderprogramm (das grosszügig unterstützt wird) und die Qualitätssicherung an den Musikschulen. Gleichzeitig werden die Löhne (möglicherweise nach einer Übergangsfrist) auf **100% der Primarschullehrpersonen** erhöht. Das bisherige Zweiklassen-Lohnsystem zwischen Stadt und Land sollte allmählich der Vergangenheit angehören. Diskussionspunkte könnten die anrechenbaren Kosten für die **Infrastruktur** sein, die nicht bei allen Schulen gleich sind. Grosse Bedeutung kommt nicht zuletzt dem **Finanzcontrolling** zu, das neu überarbeitet wurde.

Neu ist auch, dass die Gemeinden die Verantwortung für die musikalische Bildung wahrnehmen müssen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, ein Angebot für die **Musikalische Bildung** zu unterhalten. Für die **Akkreditierung der Musikschulen**, die jeweils in einem Zeitraum von acht Jahren erfolgen muss, wird zurzeit ein entsprechendes Verfahren vorbereitet. Die Verhandlungen mit dem Kanton wurden hauptsächlich vom Verband Zürcher Musikschulen VZM geführt, der pro Schüler*in Fr. 3.50 erhält, was mehr als bisher ist.

3. Austauschrunde

Ein wichtiges Thema (für alle Schulen) ist die **Einführung des neuen Berufsauftrags**. Sinnvoll wäre jedoch auch eine Weiterbildung zu **Rechten und Pflichten der Lehrer*innen**. Schwierig zu beantworten ist die Frage, wie die **Qualität der Schulleitungen** zu beurteilen ist. Ein heikles Thema ist auch der **Teuerungsausgleich**, der in der Verordnung zum neuen Musikschulgesetz nicht erwähnt ist. Offenbar soll dieser alle vier Jahre angepasst werden.

Ein Thema, das immer wieder zu Diskussionen führt, sind die **Klavierbegleitungen** (z.B. bei Musizierstunden). In der MKZ gibt es angestellte Korrepetitorinnen und Korrepetitoren, in **Andelfingen** erhalten Klavierlehrpersonen pro Jahr pauschal Fr. 100.- für Begleitungen.

Themen für das nächste Forum könnten sein die **Pensionskassen** und der Umgang mit der künstlichen Intelligenz **KI** im Musikunterricht.

Am 23. September 2023 veranstaltet der VPOD/Zürich/Musik eine öffentliche Veranstaltung mit Podiumsdiskussion über **Musikunterricht in der Volksschule**.

Wolfgang Pailer